

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Mai 2016
GZ. BMF-310205/0082-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8542/J vom 8. März 2016 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Für das Jahr 2015 beträgt die Anzahl der durch die Verwaltungsbehörden mit Bestrafung oder Verwarnung abgeschlossenen Fälle sowie der gerichtlichen Schuldsprüche 9.496, wobei in Summe Strafen in einer Gesamthöhe von € 675.290.381,-- festgesetzt wurden; die Summen der festgesetzten Strafen umfassen jeweils sowohl die von den Verwaltungsbehörden als auch die von den Gerichten festgesetzten Strafen. Die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Summe der festgesetzten Strafen ist auf den rechtskräftigen Abschluss einiger Großverfahren zurückzuführen.

Zu 2.:

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 995 Verfahren eingestellt; die Darstellung ausschließlich der nach § 138 Finanzstrafgesetz (FinStrG) mit Erkenntnis erfolgten Einstellungen ist mangels Vorliegens entsprechend elektronisch auswertbarer Daten nicht möglich.

Zu 3. und 4.:

Die Anzahl der Selbstanzeigen im Jahr 2015 belief sich auf 7.308; davon waren 6.907 strafbefreiend. 872 Selbstanzeigen führten im Jahr 2015 zu einer Abgabenerhöhung nach § 29 Abs. 6 FinStrG. Insgesamt wurden € 655.937,01 an Zuschlägen festgesetzt. Daten zur Höhe der jeweils betroffenen verkürzten Abgaben stehen nicht in elektronisch auswertbarer Form zur Verfügung.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

